Niederschrift

über die 7. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 05.10.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 3-
Berheide, Werner	
Brinkmann, Sandra	
Fischer, Guido	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Sökeland, Dieter	-zu Pkt. 10 und 11 ztw.-
Tarner, Christian	
Weiß, Martha	
Budde, Robert	
Büdenbender, Jens	
Holz, Peter	
Laumann, Christian	
Molsberger, Birgit	
Schuckenberg, Karsten	
Blüthgen, Sven	
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Niemerg, Sandra	
Philipper, Johannes	
Hartmann-Niemerg, Georg	
Lentz, Erich	
Michalczak, Detlef	
Westbrink, Norbert	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	

es fehlt:

Franke, Michael
Linnemann, Franz-Josef

von der Verwaltung

Puttins, Thorsten
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Scholz, Dominik

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.10.2021

Bürgermeister Uphoff informiert kurz, dass entgegen dem aktuellen Sitzungskalender die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.10.2021 stattfinden soll. Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.11.2021 soll entfallen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 31.07.2021

2.2. Infrastrukturausschuss am 16.09.2021

2.3. Haupt- und Finanzausschuss am 23.09.2021

2.4. Ortsausschuss am 27.09.2021

2.5. Infrastrukturausschuss am 28.09.2021

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Unter Hinweis auf den Bericht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.09.2021 berichtet Bürgermeister Uphoff über die gesetzlichen Bestimmungen zur Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters gemäß der Vorlage vom 21.09.2021.

Der Bitte von Bürgermeister Uphoff folgend, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten, schlägt Rm. Brinkemper als gemeinsamen Kandidaten der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion Rm. Klaudius Freiwald vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Für die folgende Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters wählt der Rat auf Vorschlag von Bürgermeister Uphoff Rm. Molsberger und Rm. Brinkmann zu Stimmzählern.

Sodann wird gem. § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters durch den Rat und den Bürgermeister nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in geheimer Wahl durchgeführt. Nach Durchführung der Wahl gibt Bürgermeister Uphoff das Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 29
gültige Stimmen: 28

Es entfallen auf den Vorschlag Klaudius Freiwald (SPD)

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 2

Unter Hinweis auf § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung hält der Bürgermeister fest, dass zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters Herr Klaudius Freiwald gewählt ist. Bürgermeister Uphoff befragt sodann den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Rm. Freiwald erklärt, dass er die Wahl annimmt.

4. Einführung und Verpflichtung des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters

Bürgermeister Uphoff führt den zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters, Herrn Klaudius Freiwald, in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

5. Bestellung des Schriftführers und des stellvertretenden Schriftführers

Bürgermeister Uphoff geht anhand der Vorlage vom 01.09.2021 auf die Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Rat ein.

Einstimmiger Beschluss:

> „Für die Dauer der Wahlperiode bis 31.10.2025 wird als stellvertretender Schriftführer für den Rat Herr André Justus bestellt."

6. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

7. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Anhand der Tischvorlage vom 05.10.2021 geht der Kämmerer, Herr Holtkämper, auf den Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes ein. Mit Hilfe der Finanzstatusübersicht zum III. Quartal 2021 (Anlage 1 zu dieser Niederschrift) erläutert Herr Holtkämper einzelne Punkte detailliert.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Satzung zur 33. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg

Anhand der Vorlage vom 07.09.2021 spricht die Verwaltung zunächst die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2022 vom 06.09.2021 an. Diese schließe mit folgendem Gebührenbedarf ab:

Behälter	Gebührenbedarf 2022	Gebühr 2021
80 l Restabfalltonne		
- mit Biotonne	192,60 €	181,80 €
- ohne Biotonne	172,60 €	161,80 €
120 l Restabfalltonne		
- mit Biotonne	289,20 €	273,00 €
- ohne Biotonne	259,20 €	243,00 €

240 l Restabfalltonne - mit Biotonne - ohne Biotonne	 578,40 € 518,40 €	 546,00 € 486,00 €
1,1 m³ Container - wöchentl. Leerung - 14-tägliche Leerung	 5.305,20 € 2.652,60 €	 5.006,40 € 2.503,20 €
Zusätzliche Biotonne - 120 l - 240 l	 66,00 € 132,00 €	 62,40 € 124,80 €
Abfallsäcke	5,93 €	5,71 €

Auf verschiedene Faktoren, die zur Veränderung des Gebührenbedarfs führen, geht die Verwaltung besonders ein. Explizit wird hierbei auf die Kostensteigerungen im Rahmen der Anhebung der Entsorgungsentgelte durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) eingegangen. Die Gründe für die Erhöhung der Entgelte durch die AWG werden weiter von der Verwaltung bekannt gegeben. Abschließend wird festgehalten, dass eine Gebührenerhöhung nicht zu vermeiden sei.

Einstimmiger Beschluss:

> „Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2022 vom 06.09.2021 wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 33. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen."

9. <u>Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg</u>

Unter Hinweis auf die zuvor geführten Beratungen und der Vorlage vom 24.08.2021 geht die Verwaltung auf die vorgesehene Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg ein. Hierbei werden die verschiedenen Änderungen gemäß aktualisiertem Muster des Städte- und Gemeindebundes NRW und Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 29.10.2020 aufgegriffen und erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

> „Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 4 zur Niederschrift beschlossen."

10. <u>Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg</u>

Die Verwaltung geht zunächst auf die vorliegende Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2022 vom 09.09.2021 ein, die mit folgendem erhöhten Gebührenbedarf abschließe:

Reinigungsklasse	Kalkulation 2022	Gebühren 2021
Reinigungsklasse S 2: Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,59 €/m	1,51 €/m

Reinigungsklasse S 3: Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	1,27 €/m	1,21 €/m
Reinigungsklasse S 4: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	0,96 €/m	0,91 €/m
Reinigungsklasse S 5: Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen – 14-tägige Reinigung	0,48 €/m	0,46 €/m

Zur Begründung für den gestiegenen Gebührenbedarf weist die Verwaltung auf einzelne besondere Aspekte gemäß Vorlage vom 07.09.2021 hin.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2022 vom 01.09.2021 wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen."

11. Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg

Anhand der Vorlage vom 19.08.2021 geht die Verwaltung auf die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren gem. § 64 des Landeswassergesetzes NRW ein. Insbesondere wird die Ermittlung der versiegelten und unversiegelten Flächen erläutert. Unter Berücksichtigung der in der Vorlage und der Kalkulation erwähnten Aspekte ergeben sich für das Jahr 2022 folgende Gebühren:

- ⇨ versiegelte Fläche 1,79 €/Ar (2021: 1,80 €/Ar)
- ⇨ unversiegelte Fläche 0,02 €/Ar (2021: 0,02 €/Ar).

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren gemäß § 64 LWG NRW vom 17.08.2021 wird gemäß der Anlage 7 beschlossen. Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 8 beschlossen."

12. Bebauungsplan SBG Nr. 7.1 „Erholungsgebiet Feldmark" – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung – 6. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Verwaltung informiert anhand der Vorlage vom 30.08.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Vorlage wird im Wortlaut verlesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB und § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 9 dargestellt beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 7.1 ‚Erholungsgebiet Feldmark´ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt."

13. Bebauungsplan SBG Nr. 6 „Wasserstraße" – 6. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Im Hinblick auf die bisherigen Beratungen des Infrastrukturausschusses in der Sitzung am 16.09.2021 -Pkt. 7 d. N.- verliest StVR Middendorf die Vorlage vom 31.08.2021 im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 II BauGB i. V. m. § 4 II BauGB und § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 10 dargestellt beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 6 ‚Wasserstraße´ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt."

13.1. Flächennutzungsplan 43. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen des Infrastrukturausschusses in der Sitzung am 28.09.2021 -Pkt. 8 d. N.- verliest die Verwaltung die Vorlage vom 24.09.2021 im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 I und II BauGB i. V. m. § 4 I und II BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den Anlagen 11 und 12 dargestellt beschlossen.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt."

14. <u>Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes</u>

Die Verwaltung verweist auf die bisherigen Beratungen des Infrastrukturausschusses in der Sitzung am 16.09.2021 -Pkt. 3 d. N.- und verliest sodann die Vorlage vom 02.09.2021 im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Das aktualisierte Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für die Stadtmitte Sassenberg wird zusammen mit dem Maßnahmenplan als Planungsgrundlage für die Stadt Sassenberg beschlossen."

15. <u>Beschaffung eines Kfz für den Schülerspezialverkehr</u>

StA Puttins informiert anhand der Vorlage vom 29.09.2021 über die geplante Neubeschaffung eines Kraftfahrzeuges für den Schülerspezialverkehr in Sassenberg.

Rückfragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Durchführung des Schülerspezialverkehrs ein adäquates Elektrofahrzeug unter Ausnutzung des NRW-Förderprogrammes ‚progress-Emissionsarme Mobilität´ zu beschaffen."

16. <u>Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 bis 2027</u>

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 29.09.2021 über die Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 bis 2027.

Einstimmiger Beschluss:

„1. Der Rat der Stadt Sassenberg spricht sich für eine Beteiligung an der Bewerbung als LEADER-Region ab Herbst 2021 für die kommende Förderperiode 2023-2027 gemeinsam mit den angehörigen Kommunen der 8Plus-Region aus, um so den Entwicklungsprozess der Region zu sichern und auszubauen.
Die damit verbundenen Kosten von rd. 2.000 € werden für das Jahr 2022 im Haushalt eingestellt und zur Abrechnung der aufkommenden Kosten (Begleitung des Bewerbungsprozesses und der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie durch ein beauftragtes Büro,

Öffentlichkeitsarbeit, etc.) dem Verein 8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf e.V. bereitgestellt.

2. Im Falle eines Zuschlages durch das Land NRW zur LEADER-Region beteiligt sich die Stadt Sassenberg an den anfallenden Kosten (Personal, Öffentlichkeitsarbeit, etc.). Die Kosten dafür werden im Jahr 2022 für die Förderperiode 2023-2027 berechnet und zur Verfügung gestellt.

3. Darüber hinaus erklärt sich die Stadt Sassenberg bereit, die erarbeitete Regionale Entwicklungsstrategie mitzutragen sowie die prozessorientierte Umsetzung aktiv mitzugestalten und zu unterstützen.

4. Zusätzlich stimmt der Rat der Stadt Sassenberg der Überführung der Anstellungen von Frau Uphoff-Overhues (Regionalmanagement) in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis seitens des Vereins 8Plus-VITAL.NRW im Kreis Warendorf e. V. zu und ist damit einverstanden, dass die Kosten langfristig von allen beteiligten Kommunen sowie dem Kreis zu gleichen Teilen getragen werden – unabhängig von der finanziellen Unterstützung durch etwaige Förderprogramme."

17. <u>Erstellung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge</u>

Unter Bezugnahme auf die zuvor geführten Beratungen verliest Bürgermeister Uphoff die Sitzungsvorlage vom 20.09.2021 zur Erstellung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt 3 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an folgenden Standorten

- Parkplatz Drostengarten
- Parkplatz Feldmarksee/Heidestraße
- Parkplatz Multifunktionsgebäude Füchtorf

herzustellen und einen entsprechenden Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu stellen. "

18. <u>Anschaffung eines Goldenen Buches für die Stadt Sassenberg</u>

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 24.09.2021 über die Anschaffung eines Goldenen Buches für die Stadt Sassenberg und erläutert in diesem Zusammenhang die Richtlinie zur Regelung der Eintragung.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt ein Goldenes Buch (ringbuchartig, in der Größe A4, ledergebunden, von der Farbauswahl schlicht, mit dem Wappen der Stadt Sassenberg auf dem Cover) anzuschaffen und es gemäß der Richtlinie zu nutzen.

Die Richtlinie zur Regelung der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 13 zu dieser Niederschrift

beschlossen."

19. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

20. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
.
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

Sassenberg, 05.10.2021 Anlg.: 13

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer